

Newcastle-Krankheit



Die **Newcastle Krankheit** (ND) ist eine weltweit verbreitete, außerordentlich ansteckende Allgemeinerkrankung. Empfänglich sind hauptsächlich Hühner und Puten aller Altersgruppen, außerdem Fasane, Rebhühner und Wachteln. In seltenen Fällen erkranken auch Wassergeflügel, Wildgeflügel, Papageien und Sittiche.

Eingeschleppt wird die Krankheit meist durch Zukauf infizierten Geflügels. Es sollten nur solche Tiere eingestallt werden, die nachweislich unter gültigem Impfschutz stehen.

Jeder Geflügelhalter verpflichtet, seinen Bestand regelmäßig nach den Empfehlungen des Impfstoff-Herstellers impfen zu lassen.

Vor dem Hintergrund des Ausbruch der ND in Dänemark weist das Veterinäramt auf die dauerhaft bestehende Impfpflicht für Hühner- und Truthühnerbestände hin.

Es besteht keine Ausnahme von der Impfpflicht.

Dies gilt auch für Klein – und Hobby-Haltungen.

Bei einem Ausbruch der Krankheit könnte die Europäische Union langfristige Handelsbeschränkungen für den ganzen Landkreis erlassen. Die Vermarktung des Geflügels wäre dann kaum noch möglich. Hühner oder Truthühner dürfen auf Geflügelmärkte oder Geflügelschauen nur verbracht werden, wenn an Hand einer tierärztlichen Bescheinigung die regelmäßige Impfung des Herkunftsbestandes nachgewiesen werden kann.

Der Handel mit ungeimpften Tieren ist verboten.

Den praktizierenden Tierärzten stehen Impfstoffe zur Verfügung, die problemlos über das Trinkwasser verabreicht werden können. Empfänglich für die Seuche sind alle Hühnervögel, also auch Pfauen und Fasane.

Information:

Landratsamt Mühldorf am Inn

Geschäftsbereich 5 - Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung

Telefon: 08631/699-728